



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 und 986.90-10

Drucksache 20-2907E

Datum 28.09.2017

### **Beschluss**

**auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport  
sowie des Haushalts- und Vergabeausschusses**

#### **Ein „Spielplatz für alle“ in Altona**

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird seit 2009 in Deutschland auch auf kommunaler Ebene umgesetzt. Sie sieht die Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum vor und will die Teilhabe aller erreichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder individuellen Fähigkeiten.

Für die Umsetzung der Ziele der Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen definiert die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz zwei wesentliche Planungsziele:

1. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes und die barrierefreie Erreichbarkeit einzelner oder aller Spielzonen.
2. Eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, die für jeden etwas bereithält.

Ein Spielplatz für alle, Menschen mit und ohne Behinderung, der das gemeinsame Spielen und Erleben in den Vordergrund stellt. Voneinander lernen und miteinander die Welt entdecken, Spielmöglichkeiten, die das Gemeinsame erlebbar machen und niedrigschwellige Angebote, die Erfolge, Teilhabe und Glücksmomente ermöglichen. Attraktive Spielgeräte, die alle Sinne ansprechen, unterschiedliche motorische Fähigkeiten berücksichtigen und vielfältige Spielanreize bieten - eben ein Spielplatz für alle in Altona.

Ein Spielplatz für alle muss gut zu erreichen sein, ob mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen. Er muss in einem attraktiven Umfeld liegen, zum ganztägigen Verweilen einladen und eine entsprechende Größe haben für vielfältige und unterschiedliche Spielerlebnisse. Denkbar wäre der Umbau eines in die Jahre gekommenen Platzes oder auch der Neubau im Zuge des Wohnungsneubaus.

Die vollständigen Unterlagen lagen dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport in seiner Sitzung vom 05.09.2017 mit der Drucksache 20-3803 und dem Haushalts- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung vom 19.09.2017 mit der Drucksache 20-3803.1 vor.

**Die Bezirksversammlung bittet das Bezirksamt gemäß § 19, Abs. 2 BezVG,**

1. den „Spielplatz für alle“ am Standort Spielplatz Fischers Park umzusetzen.
2. Verbände und Interessensvertretungen vor Beginn des Umsetzungsprozesses zu beteiligen.

**Für die Realisierung des Themas „Ein Spielplatz für alle“ im Fischers Park werden im Jahr 2017 ergänzende Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro aus den Anreiz- und Fördersystemen investiv zzgl. 10.000 Euro jährlich als Abschreibungen für Anlagen**

**konsumtiv bereitgestellt. Die Bindungsdauer beträgt 10 Jahre.**

**Das Bezirksamt wird gem. § 19 (2) BezVG gebeten,**

- 3. begleitend bei der Behörde für Umwelt und Energie Möglichkeiten der Finanzierung, z.B. als Modellprojekt, abzufragen sowie private Geldgeber wie bspw. Aktion Mensch oder Stiftungen anzusprechen.**